



Amtsblatt

Nr.24/2011 vom 16. November 2011 –19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I:		
Bekanntmachungen	2	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2012 und 2013
	5	Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 432 – Obere Hügelstraße -
	7	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 821 – Birther Straße/ Von-Humboldt-Straße – 6. Änderung
	9	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 im Bereich Röntgenstraße
	11	Öffentliche Zustellung
	11	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Velbert
für die Haushaltsjahre 2012 und 2013**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2012/2013 öffentlich bekannt gemacht, die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf 2012/2013 sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2012/2013 dem Rat der Stadt am 15. November 2011 zugeleitet:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2012/2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271) hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vomfolgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012/2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2012	2013
	€	€
im Ergebnisplan mit		
	177.162.13	178.257.65
Gesamtbetrag der Erträge auf	0	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	189.823.48	190.301.44
auf	0	0
Im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.687.01	174.324.31
auf	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	186.225.18	181.717.27
aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0

	2012 €	2013 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	34.425.380	33.737.940
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	33.173.600	32.623.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.600.000	4.300.000
--	-----------	-----------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	12.661.350	12.043.790
--	------------	------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	130.000.000	130.000.000
--	-------------	-------------

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	215 v.H.	215 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.	440 v.H.
Gewerbsteuer auf	440 v.H.	440 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2017 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.
2. Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
3. Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012/2013 im Rat der Stadt bei folgenden Dienststellen der Stadtverwaltung eingesehen werden:

- **Rathaus, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Fachbereich Finanzdienste:**
Kämmerei, Zimmer A 201, A 213 und A 242
- **Servicebüro Velbert-Neviges**
Elberfelder Str. 21, 42553 Velbert
- **Servicebüro Velbert-Langenberg**
Hauptstraße 94, 42555 Velbert

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 21. November 2011 bis einschließlich 05. Dezember 2011 bei den obengenannten Dienststellen Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei den obengenannten Dienststellen vorzubringen.

Velbert, den 16.11. 2011

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez.
(Lindemann)
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Bekanntmachung
Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 432 – Obere Hügelstraße –

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 432 – Obere Hügelstraße – findet am

07.12.2011 um 17:00 Uhr,
im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Neviges,
Siebeneicker Straße 19, 42553 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

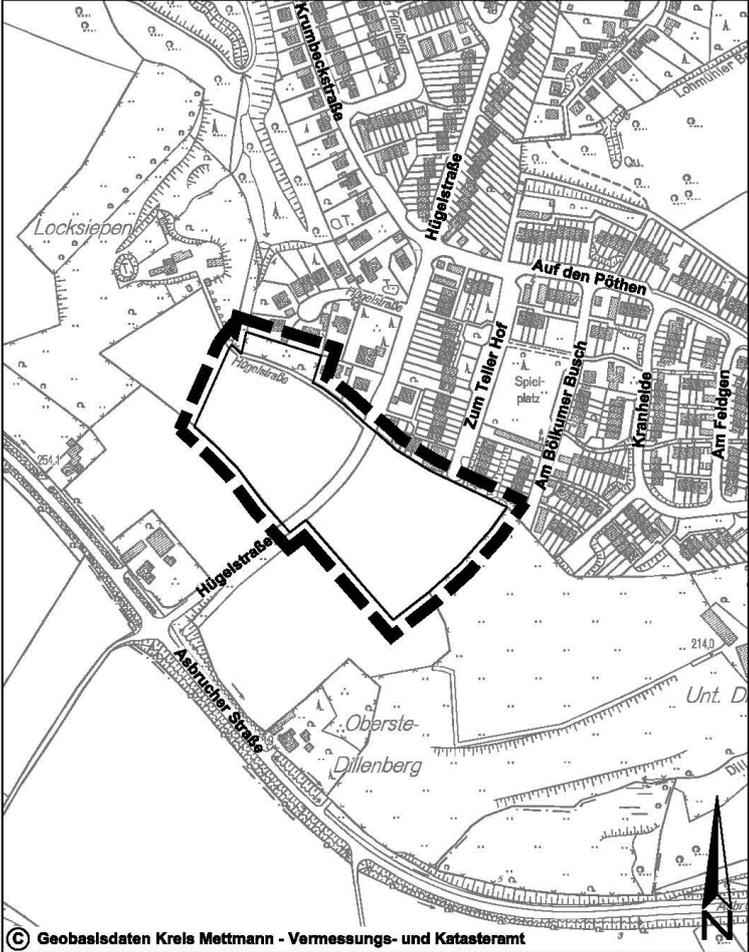
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 08.11.2011

gez.
Rainer Hübinger
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Neviges

Stadtbezirk Velbert-Nevigis



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 432 - Obere Hügelsstraße -

Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung
des Bebauungsplanes
Nr. 821 – Birther Straße / Von-Humboldt-Straße – 6. Änderung

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 821 – Birther Straße / von-Humboldt-Straße – 6. Änderung findet am

24.11.2011 um 17:00 Uhr,
im offenen Bürgerhaus Birth / Losenburg, „BiLo“,
von Humboldt Straße 53, 42549 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

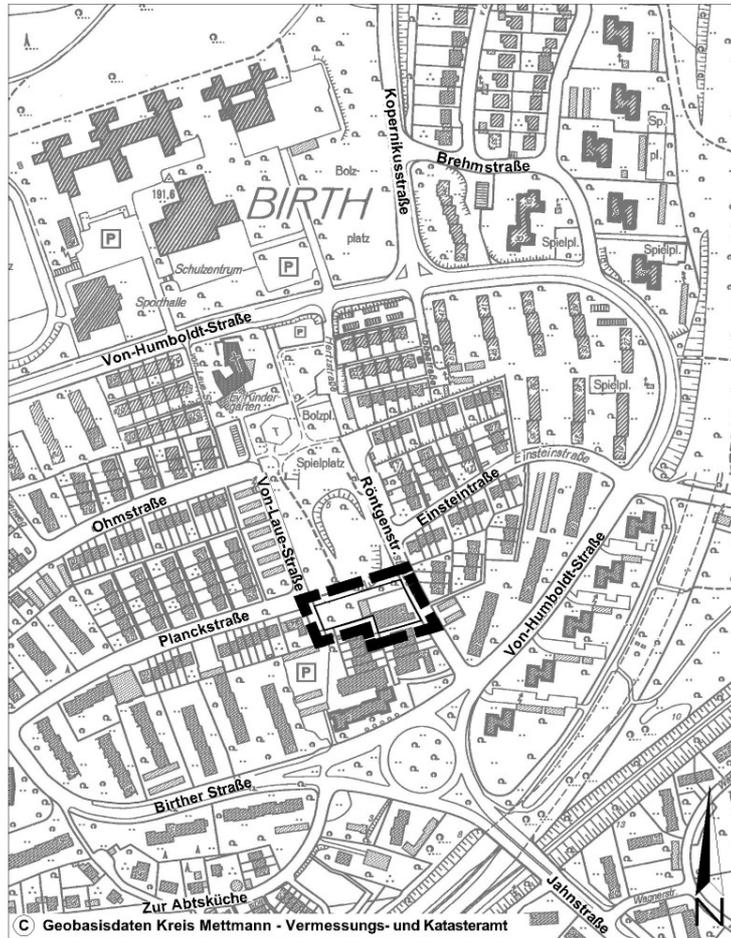
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 07.11.2011
gez.
Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 821 - Birther Straße / Von-Humboldt-Straße -
6. Änderung

Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung
der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
im Bereich Röntgenstraße

Zu der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
im Bereich Röntgenstraße

findet am

24.11.2011 um 17:00 Uhr,
im offenen Bürgerhaus Birth / Losenburg, „BiLo“,
von Humboldt Straße 53, 42549 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

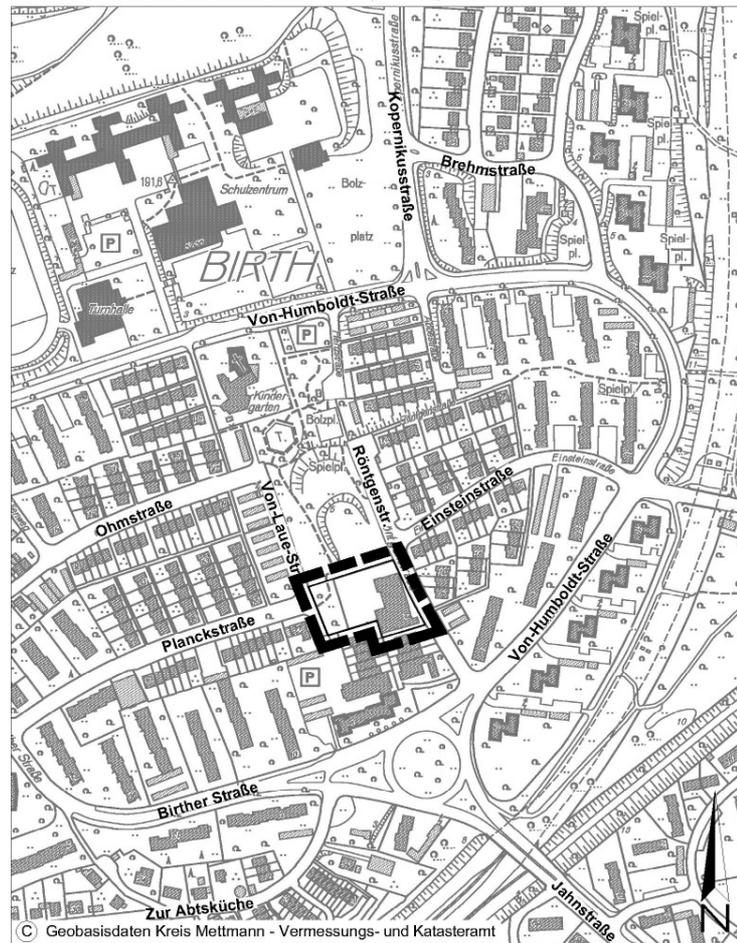
Velbert, 07.11.2011

gez.

Hans Küppers

Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 5. Änderung - Röntgenstraße -



Stadtbezirk Velbert - Mitte

Herrn Karsten Bollmann, geb. 16.05.1972, letzte bekannte Anschrift Ruhrstr. 10, 45879 Gelsenkirchen, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 14.11.2011 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 14.11.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Lieferung und Montage der Videoüberwachung auf dem Gelände der Technischen Betriebe in Velbert**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.